

**MISSRATENES
ENERGIEGESETZ**

NEIN

Argumentarium

gegen das neue Zürcher Energiegesetz

«Energiegesetz (EnerG) (Änderung vom
19. April 2021; Umsetzung der MuKE n 2014)»

Abstimmung 28. November 2021

1. In Kürze: Die wichtigsten NEIN-Gründe

1. **Nein zu neuen Verboten und Auflagen:** Das Gesetz bedeutet ein faktisches Verbot von Öl- und Gasheizungen. Nicht jedes Gebäude eignet sich aber für eine erneuerbare Heizung. Aus diesem Grund müssten in den nächsten Jahren zwangsweise zehntausende von älteren Häusern total saniert werden, bevor eine neue Heizung installiert werden kann.
2. **Nein zur Erhöhung der Mietpreise:** Die neuen Verbote und Auflagen verursachen enorme Kosten. Damit steigen die Wohnkosten – und damit auch die Mieten. Die Kosten, die im Energiebereich anfallen müssen auf den Mietzins umgelegt werden.
3. **Nein zu Kündigungen:** Mit dem neuen Gesetz müssen allein in der Stadt Zürich 80'000 Wohnungen eine neue Heizung erhalten. Bei den meisten davon wird es zu Kündigungen für die Mieter kommen, da es technisch, ökonomisch und ökologisch keinen Sinn macht, ein neues Heizsystem zu installieren, ohne zuvor das Gebäude energetisch zu dämmen, damit weniger Energie fürs Heizen benötigt wird.
4. **Nein zur Vernichtung von günstigem Wohnraum:** Vor allem in den Städten Zürich und Winterthur bieten alte Wohnhäuser mit Öl- und Gasheizungen oftmals die günstigen Wohnungen. Mit dem Energiegesetz sind die Vermieter gezwungen, teure Sanierungen durchzuführen, womit die Miete steigt und günstiger Wohnraum vernichtet wird.
5. **Nein zu Zwangsverkäufen:** Vor allem ältere Menschen, die noch in ihren eigenen vier Wänden mit Öl- oder Gasheizung wohnen, werden mit dem neuen Gesetz zu teuren Sanierungen oder zum Zwangsverkauf gezwungen.
6. **Eigentumsfeindlicher Sanierungszwang:** Elektroheizungen müssen gar innert weniger Jahre ersetzt werden. Es ist aber absurd, eine funktionierende Elektroheizung herauszureissen, um für viel Geld eine andere Heizung einzubauen.
7. **Nein zur Verschandelung der Ortsbilder:** Das Ziel, dass ein Teil des Stroms in den Gebäuden selbst produziert wird, bedeutet eine Pflicht zur Montage von Solarpanels. Eine Fotovoltaikpflicht ist gerade mit Blick auf denkmalgeschützte Ortsbilder sehr schwierig.
8. **Nein zu Technologieverböten:** Das neue Energiegesetz setzt einseitig auf Verbote und Vorschriften. Dabei wäre eine vorausschauende Klimapolitik gefragt, die kluge Anreize schafft, freiwilligen Klimaschutz fördert und die Forschung nach zukunftsträchtigen Technologien wie Wasserstoff oder synthetischen Brenn- und Treibstoffen vorantreibt.
9. **Nein zu schlechteren Rahmenbedingungen:** Unter einem solchen neuen Energiegesetz würde das Gewerbe (wie z. B. Gastronomie, Hotellerie, Autogewerbe oder Betriebe mit grossen Werkshallen) noch mehr leiden. Gerade in der Zeit nach der Corona-Krise dürfen wir die Rahmenbedingungen nicht weiter verschlechtern.

2. Worum geht es?

Mit dem neuen Zürcher Energiegesetz «Energiegesetz (EnerG) (Änderung vom 19. April 2021; Umsetzung der MuKE n 2014)» soll die Wärmeversorgung in Häusern künftig CO₂-frei werden. Zudem soll ein Teil des Stroms in den Gebäuden selbst produziert werden. Das bedeutet faktisch einen Zwang zur Montage einer Fotovoltaik-Anlage, ein faktisches Verbot von Öl- und Gasheizungen sowie ein Sanierungszwang für Elektroheizungen. Dieser Aktivismus ist unnötig und falsch: Gerade im Gebäudebereich ist die Umweltbilanz der letzten Jahre äusserst erfolgreich.

Deshalb hat ein überparteiliches Komitee aus mehreren Verbänden und Parteien gegen die Änderung des Zürcher Energiegesetzes das Referendum ergriffen und am 22. Juni 2021 nach nur vier Wochen Sammelfrist über 8'000 Unterschriften eingereicht. Damit hat die Stimmbevölkerung nach dem eidgenössischen CO₂-Gesetz nun auch beim Zürcher Energiegesetz das letzte Wort.

Mit dem Referendum erhält die Stimmbevölkerung die Gelegenheit, nun auch auf kantonaler Ebene über die künftige Ausrichtung der Energie- und Umweltpolitik mitzubestimmen. Im Kern geht es um die Grundsatzfrage, ob die Energie- und Umweltpolitik auch in Zukunft auf den liberalen Prinzipien Freiwilligkeit, Selbstverantwortung und Innovation beruhen soll oder ob an deren Stelle bürokratische Auflagen, staatliche Zwängereien und gesetzliche (De facto-) Verbote die Zürcher Energiegesetzgebung prägen sollen.

3. Darum NEIN zum Energiegesetz

3.1 Bürokratischer und restriktiver «Züri Finish»

Das Energiegesetz geht mit dem «Züri Finish», mit dem Öl-, Gas- und Elektroheizungen de facto verboten werden sollen, über die bereits strengen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n) hinaus. Mit dem neuen Gesetz soll in Zukunft ein einfacher Ersatz einer Öl- oder Gasheizung kaum mehr möglich sein. Stattdessen sind die Hauseigentümer in den meisten Fällen dazu verpflichtet, beim Ersatz einer Öl- oder Gasheizung auf erneuerbare Heizsysteme umzustellen. Doch dies erfordert – gerade bei älteren Liegenschaften in den Städten Zürich und Winterthur – nicht selten eine umfassende Gesamt-sanierung, wenn nicht einen Ersatzneubau.

Gleichzeitig ist es Augenwischerei, dass das Gesetz im Ausnahmefall vordergründig den Ersatz einer fossilen Heizung durch eine neue, energieeffizientere fossile Heizung zulässt. Denn in diesem Ausnahmefall müssen Hauseigentümer mindestens 10% ihrer Heizenergie durch erneuerbare Energie abdecken. Dies treibt die Kosten eines vermeintlich einfachen Heizungsersatzes spürbar in die Höhe, was zur Folge haben dürfte, dass viele Hauseigentümer auf den 1:1-Ersatz einer fossilen Heizung verzichten und gleich auf ein erneuerbares Heizungssystem umstellen.

3.2 Höhere Mieten und Leerkündigungen in Zürich und Winterthur?

Ob bei einem Heizungsersatz im Regelfall nun § 11 Absatz 2 oder in Ausnahmefällen § 11 Absatz 4 zur Anwendung kommt, ist einerlei. Der staatlich verordnete Heizungsersatz des Zürcher Energiegesetzes, der keine Rücksicht auf die Erneuerungszyklen im Gebäudebereich nimmt, hat in beiden Fällen seinen



Preis, den letztlich die Mieter zu berappen haben. Denn die Kosten im Energiebereich werden auf den Mietzins umgelegt. Die Mieten im gesamten Kantonsgebiet, besonders in den Städten Zürich und Winterthur, werden steigen (siehe Kasten). Hinzu kommt, dass der gesetzliche Sanierungsbefehl für die Mieter auch zu Leerkündigungen infolge von Gesamtsanierungen führen dürfte, insbesondere in den Städten Zürich und Winterthur.

Fr. 4'100 Miete pro Monat statt Fr. 2'400! – Die Folgen einer Sanierung für erneuerbare Heizungen

Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband hat in einer Fallstudie berechnet, dass energetische Sanierungen zu steigenden Mietkosten führen. Die Mietzinsanstiege bewegen sich zwischen 6,3 und 9,3%!

Ein Beispiel dazu:

Zollikerstr./Stadt Zürich – Ein älteres Wohnhaus wird renoviert. Dazu wird allen Mietern gekündigt. Es wird eine «erneuerbare Heizung» eingebaut und dazu gleich eine Totalsanierung gemacht. Die Folge: Die Mieten steigen für eine 4-Zi.-Wohnung von Fr. 2'400 auf Fr. 4'100! Junge Menschen, Studenten, Alleinerziehende, Familien, Senioren, Menschen mit geringem Einkommen werden sich solche Mieterhöhungen nicht leisten können! (Siehe auch TA, 28.9.21)

Besonders betroffen sind davon günstige Wohnungen, die oft älter sind und noch mit Öl beheizt werden. Dadurch verschwindet im Kanton Zürich – und vor allem in den Städten – noch mehr günstiger Wohnraum. Dies, obwohl die Mieten hier ohnehin schon enorm hoch sind. Die Leidtragenden werden Familien, Geringverdienende, der Mittelstand und Gewerbebetriebe sein.

Leerkündigungen von Wohnungen nehmen zu

Umbauten mit Leerkündigungen in Gebäuden ab 6 Wohnungen,
private Eigentümerschaften

	Total Umbauten	Leerkündi- gungen	Leerkündigungen in %
2011–2012	3169	830	26,2
2013–2014	2535	886	35,0
2015–2016	2716	887	32,7
2017–2018	2990	1132	37,9

Quelle: TA 28.9.21

3.3 Zwangsverkäufe bei älteren Eigentümern?

Doch vom «Züri Finish» sind nicht nur Mieter negativ betroffen, sondern potentiell auch ältere Hauseigentümer: Im schlimmsten Fall könnte das Gesetz gar dazu führen, dass eine ältere Hauseigentümerin mit geringer Rente ihr Haus zwangsverkaufen muss, wenn im Winter plötzlich die Ölheizung ersetzt werden muss. Denn sobald die Ölheizung zum Beispiel mit einer Wärmepumpe zu ersetzen ist, könnten – je nach dem aktuellen Gebäudezustand und den notwendigen Arbeiten (wie etwa Dämmungen der Gebäudehülle, die den Löwenanteil der Sanierungskosten ausmachen) – Investitionen von 30'000 Franken bis in den sechsstelligen Bereich hinein erforderlich werden. Ein für viele ältere Eigentümer mehr als anspruchsvolles Kostenvolumen, dessen Finanzierung wohl die wenigsten aus dem Stand stemmen können. Zwangsverkäufe von Liegenschaften können daher nicht ausgeschlossen werden – der schwammigen Härtefallklausel zum Trotz.

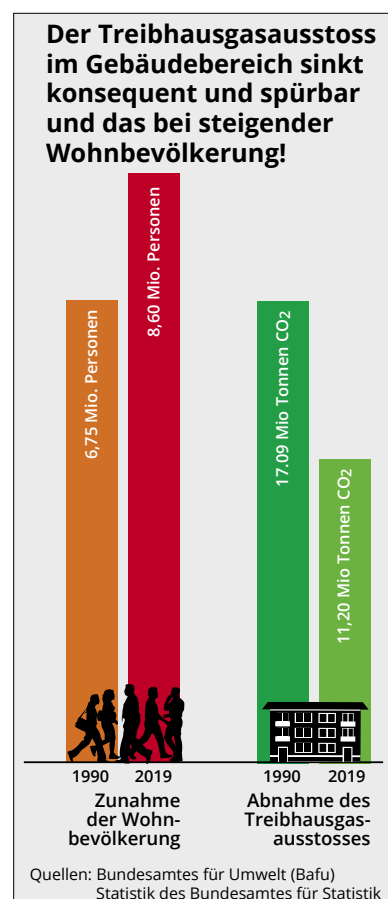
3.4 Soziale Kosten des Gesetzes zu hoch?

Vor diesem Hintergrund ist offensichtlich, dass die sozialen Kosten des Zürcher Energiegesetzes zu hoch sind. Die Ablehnung des eidgenössischen CO₂-Gesetzes hat gezeigt, dass die Bürger nicht bereit sind, die ambitionierten Klimaziele der Behörden um jeden Preis mitzutragen. Sie erwarten zu Recht, dass die Massnahmen zur weiteren Reduktion der CO₂-Emissionen in der Schweiz ökonomisch tragbar sein müssen und in einem vernünftigen Verhältnis zum angestrebten Nutzen stehen. Zum Vergleich: Was die Schweiz 2019 in einem Jahr an CO₂ emittierte – nämlich 46.2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente –, stiess China gemäss der amerikanischen Denkfabrik Rhodium Group 2019 mit einem Total von 14'093 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten gerade einmal in 29 Stunden aus.

Dass die Bürger beim Klimaschutz aufs eigene Portemonnaie achten, zeigt ein weiteres Beispiel aus der rot-grünen Stadt Winterthur: Von knapp 54'000 Haushalten beziehen nicht einmal 1'250 Haushalte reinen, das heisst 100%igen Ökostrom. In Prozenten ausgedrückt, sind das gerade einmal 2,3% aller Haushalte, die teureren Strom aus der nachhaltigsten Kategorie beziehen.

3.5 Freiwilligkeit zahlt sich aus – Treibhausgasausstoss im Gebäudebereich sinkt massiv

Angesichts dessen setzt das Wirtschaftskomitee gegen das missratene Energiegesetz auf die liberale Praxis von Freiwilligkeit und Eigenverantwortung. Eine Praxis, die sich gerade im Gebäudebereich bewährt hat: So konnte der Treibhausgasausstoss des Gebäudebereichs gegenüber 1990 bis 2019 um 34,5% gesenkt werden. Dies notabene bei einer markanten Bevölkerungszunahme von 26,3% gegenüber 1990 und einer Zunahme der Wohnflächen von rund 46% im selben Zeitraum. Die Hauseigentümer nehmen ihre Verantwortung für Klima und Umwelt also längst wahr. Im Gebäudebereich kann daher das Ziel eines Netto-Null-Ausstosses bis 2050 erreicht werden – auch ohne das bürokratische, restriktive und eigentümerfeindliche Zürcher Energiegesetz. Neue Verbote und Vorschriften sind deshalb unnötig und angesichts dieser positiven Entwicklung im Gebäudesektor auch vollkommen deplatziert.



3.6 Zwängerei

Das neue Energiegesetz des Kantons Zürich ist eine unnötige und teure Zwängerei!

Am 13. Juni 2021 hat das Schweizer Stimmvolk klar Nein zum missratenen CO₂-Gesetz gesagt. Jetzt will man kantonal erzwingen, was auf nationaler Ebene aus guten Gründen abgelehnt worden ist.

Einer dieser guten Gründe war, dass die Schweiz auf das Weltklima keinen Einfluss hat. Nun soll also, nachdem die Schweiz zu klein war, der Kanton Zürich die Welt retten?

Anstatt den Volksentscheid zu respektieren und vernünftige Lösungen zu erarbeiten, versucht man es also mit Zwängerei. Dem Klima ist dadurch nicht geholfen.

Stattdessen führt man eine absurde Situation herbei: Wer zum Beispiel im zürcherischen Richterswil wohnt, wird gezwungen, sein Haus mit einer teuren Wärmepumpe zu sanieren (obwohl das unter Umständen ökonomisch gar nicht sinnvoll ist). Wer dagegen drei Meter weiter im schwyzerischen Wollerau lebt, kann weiterhin frei entscheiden, wie er sein Eigenheim beheizen will. Das ist ungerecht und unsinnig.